



Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Müncheberger Anzeiger

11. Jahrgang

30. März 2012

Nr. 03

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2012
2. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 14.03.2012

Seite 1
Seite 1

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Die nebenstehende Haushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2012 vom 14. März 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Haushaltssatzung wurde mit ihren Anlagen gemäß § 67 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) der Kommunalaufsicht vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. In die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann jeder während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Müncheberg, Bürgerbüro, Rathausstraße 1 in Müncheberg, Einsicht nehmen.

Müncheberg, den 20. März 2012
gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 14.03.2012

Beschluss-Nr.: 230-31-2012

Die vorliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 werden gemäß § 67 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) beschlossen.

In der Haushaltssatzung werden mit dem Gesamtbetrag im Ergebnishaushalt

die ordentlichen Erträge auf	9.270.600 €
die ordentlichen Aufwendungen auf	9.978.500 €
die außerordentlichen Erträge auf	348.300 €
die außerordentlichen Aufwendungen auf	348.300 €

im Finanzhaushalt

die Einzahlungen auf	10.462.200 €
die Auszahlungen auf	11.361.900 €

festgesetzt.

Beschluss-Nr.: 231-31-2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung und im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2012 die Freigabe von 25.000,00 € auf Produktkonto 12610.526100 Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr

Die **Beschlüsse-Nr. 232-31-2012** bis einschließlich **237-31-2012** wurden im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung gefasst und betrafen zwei Finanzangelegenheiten, zwei Grundstücksangelegenheiten sowie die Vergabe einer Bau- und einer Dienstleistung.

Haushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 9.270.600 EUR ordentlichen Aufwendungen auf 9.978.500 EUR außerordentlichen Erträge auf 348.300 EUR außerordentlichen Aufwendungen auf 348.300 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	10.462.200 EUR
Auszahlungen auf	11.361.900 EUR

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.091.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.854.100 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.370.900 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.230.600 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	277.200 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 220 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Müncheberg von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen und außerplanmäßige Aufwendungen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 20.000 Euro festgesetzt. Davon ausgenommen ist die Kontengruppe 57 Bilanzielle Abschreibungen. Diese Wertgrenze wird auf 80.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000 Euro
 und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigung von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig der Wertgrenzen nach § 5 Punkt 3 erfolgen.

Müncheberg, den 20. März 2012
gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



sonstige Informationen und Bekanntmachungen

Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Müncheberg

Erinnerung an alle Vereine der Stadt Müncheberg

Nachdem der Haushalt der Stadt 2012 am 14.03.2012 beschlossen wurde und wieder Gelder für die Unterstützung der Vereinsarbeit zur Verfügung stehen, geben wir bekannt, dass nur Anträge berücksichtigt werden, die bis zum 10. April 2012 bei mir oder der Stadtverwaltung eingegangen sind.

Dr. Füller Vorsitzender
Finanzausschuss

Sitzungskalender

SVV	25.04.2012
Hauptausschuss	10.04.2012
Ausschuss für Bildung Kultur, Jugend, Sport und Soziales	17.04.2012
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	18.04.2012
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	19.04.2012

Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Müncheberg

Auch im Jahr 2012 fördert die Stadt Müncheberg Projekte im Rahmen der Jugendarbeit.

Grundlage der Förderung bildet die aus der SVV am 03.07.2002 beschlossene Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen für die Jugendarbeit durch die Stadt Müncheberg.

Sollten Vereine oder andere Träger von Jugendarbeit dazu Fragen haben, können sie sich an den zuständigen Sachbearbeiter Herrn Reichelt wenden (Tel.: 033432/ 81 105). Dort sind auch die Antragsformulare erhältlich.

Anträge auf Zuwendungen mit dem entsprechenden Formularen für das Jahr 2012 sind über den Fachdienst Zentraler Service der Stadt Müncheberg an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales bis zum 10.04.2012 einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt. Gleichfalls finden keine Berücksichtigung Anträge, die nicht nach den vorbenannten Richtlinien vollständig ausgefüllt sind.

Schmechel
Fachbereichsleiter

*Wir wünschen allen Bürgerinnen
und Bürgern der Stadt Müncheberg
und ihrer Ortsteile frohe, sonnige
und geruhssame Osterfeiertage.*

Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Frank Hahnel
Vors. d. SVV

Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 033432/ 810
Fax: 033432/ 8 11 43

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo bis Fr von 09.00 - 12.00 Uhr
Di von 13.00 - 18.00 Uhr
Do von 13.00 - 16.00 Uhr

Sprechstage der Ortsvorsteher/ innen

Eggersdorf

Herr Hans Domke
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30
obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

Hermersdorf

Herr Jürgen Langer
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Hoppegarten-Feuerwehrgerätehaus

Frau Ilse Kohn
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 08 36
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Jahnsfelde - Gemeinderaum

Herr Bernd Gohlke
nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Müncheberg - Rathaus

Herr Dr. Reinhold Roth
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04
obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

Münchehofe

Herr Peer Gesper
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 11 09
gessi22@t-online.de

Obersdorf

Herr Dieter Behrendt
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 87 03
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Trebnitz - ehem. Kita

Herr Peter Buch
nach tel. Vereinbarung: 033477/45 14
oder 03334/ 3 85 23 - 2 46
peter.buch@las-e.brandenburg.de

Schiedsstelle

**Termine nach telefonischer
Vereinbarung über Herrn Rozok
unter: 033432/ 8 11 33**

*Die nächste Ausgabe des
„Müncheberger Anzeigers“
erscheint am: 23.04.2012
Redaktionsschluss: 13.04.2012*

Impressum:

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 810, Fax 033432 / 81 143, E-mail: Rathaus@Stadt-Muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.300 Stück Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt.

Einzel Exemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg, Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557